

Benutzungsvereinbarung und Hausordnung

für den Betrieb des Pfarrheims Regau

ALLGEMEINES:

Das Pfarrheim Regau ist ein Ort der Besinnung, Bildung und Begegnung.

Die Vergabe- und Abrechnungsrichtlinien für die Benutzung des Pfarrheims die auf der Internetseite zur Verfügung stehen werden zur Kenntnis genommen.

Diese Hausordnung regelt den Betrieb des Pfarrheims Regau. Alle Mitarbeiter und Besucher, aber auch Verantwortlichen und deren Mitarbeiter, die sich auf dem Areal aufhalten, unterliegen der Hausordnung.

Die vorhandenen Notausgänge dürfen von innen nicht versperrt sein und müssen immer frei gehalten werden.

Im gesamten Gebäude ist das **Rauchen** und jede andere Verursachung von Rauchentwicklung zu unterlassen.

Ballspiele jeglicher Art sind zu unterlassen. Übernachtungen im Pfarrheim sind nur nach Vereinbarung und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Pfarrleitung möglich.

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

Bezüglich der Fluchtwege, der Notausgänge, der korrekten Reihenbestuhlung und der höchst zulässigen Besucheranzahl wird auf die gesetzlichen Bestimmungen die auf der Homepage des Pfarrheims ersichtlich sind hingewiesen und werden zur Kenntnis genommen.

Das Pfarrheim und deren Einrichtungsgegenstände sind von den Besuchern schonend zu behandeln und jeder Schaden der von einem Besucher verursacht wird ist von diesem zu ersetzen.

Für mitgebrachte Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Gegenstände, welche die Sicherheit der Besucher gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden.

BENUTZUNG FÜR VERANSTALTUNGEN:

Für jede Veranstaltung ist ein Verantwortlicher bekannt zu geben. Der Verantwortliche nimmt die geltende Hausordnung zu Kenntnis und verpflichtet sich für die Einhaltung dieser Sorge zu tragen.

Veranstaltungen ohne Verantwortlichen werden nicht zugelassen.

Der Verantwortliche muss im Pfarrbüro rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung um die Benutzung der Räumlichkeiten des Pfarrheimes mittels im Pfarrheim aufliegendem und vom Verantwortlichen auszufüllenden Antrag anfragen und es wird vom Pfarrbüro sodann die Verfügbarkeit der benötigten Räumlichkeiten geprüft.

Das Entgelt für die Benutzung wird nach von der Pfarre festgelegten Tarifen berechnet. Für ausgehändigte Schlüssel ist eine Kautions in Höhe von € 50,00 zu erlegen. Bei Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions zurückerstattet und die Rechnung über die Benutzung ausgehändigt. Die Abrechnung allfälliger noch nicht im Benutzungsentgelt enthaltener und verbrauchsabhängiger Betriebskosten oder zusätzlicher Reinigungskosten erfolgt nach Veranstaltungsdurchführung bei Rückgabe der Räumlichkeiten an die Pfarrleitung.

Für eine kurzfristige Absage bzw. Stornierung bis 5 Tage vor der Veranstaltung werden 30 % der vereinbarten Summe verrechnet.

Der Verantwortliche hat sämtliche für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen selbstständig einzuholen und insbesondere die Meldung der Veranstaltung an die Marktgemeinde Regau vorzunehmen.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Die Genehmigung der Teilnahme von Kinder und Jugendlichen an Veranstaltungen obliegt den Erziehungsberechtigten. Die Zustimmung zur Teilnahme ist im Bedarfsfall durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Verantwortliche verpflichtet sich sämtliche in Benutzung genommene Objekte, Räume und Gegenstände widmungsgemäß, fachgerecht und pfleglich zu behandeln. Der Verantwortliche hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein und den ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, insbesondere hat er für die Sauberkeit und Ordnung in den überlassenen Räumlichkeiten Sorge zu tragen.

Der Verantwortliche haftet für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung. Die Pfarrleitung behält sich vor, bei erheblichem Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung, die Veranstaltung sofort zu beenden.

Die Pfarre übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die in den Räumlichkeiten oder am zur Verfügung gestellten Inventar entstanden sind.

Bei Veranstaltungen deren Dauer über 22:00 Uhr hinausgeht, ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Lärmbelästigungen oder anderweitig störenden Emissionen für die Anrainer kommt. Musiklärm und Geräusche des Betriebes dürfen die gesetzlich geregelten Emissionswerte nicht übersteigen. Die Besucher von Veranstaltungen haben das Pfarrheim ohne großen Lärm zu verlassen.

Allenfalls sind Veranstaltungen die im Außenbereich des Pfarrheimes stattfinden ins Innere des Gebäudes zu verlegen. Jede Veranstaltung ist vom Verantwortlichen um spätestens 1:00 Uhr des folgenden Tages zu beenden.

Dekorationen und Aufbauten jeder Art dürfen nur mit Genehmigung der Pfarrleitung angebracht werden. Das Anbringen von Nägeln, Haken, Klebebändern und ähnlichem Befestigungsmaterial in Böden, Wänden und Decken ist verboten. Genehmigte Dekorationen sind vom Verantwortlichen nach der Veranstaltung unverzüglich und auf eigene Kosten zu entfernen.

Die Verwendung von Biertischen und –bänken ist im gesamten Gebäude ausdrücklich untersagt.

Am Gebäude dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten wie folgt vom Verantwortlichen zurück zu stellen:

- Die Räume sind besenrein und gelüftet zu übergeben.
- Alle Fenster und Türen müssen verschlossen sein.
- Die Tische müssen abgewischt werden und (mit den Tischfüßen nach oben) auf die Transportwagen gestapelt werden.
- Die Sessel sind in max. 5 bis 8 Stk. Stapeln entlang der Fensterfront, (außer vor den Konvektoren) bzw. auf der Bühne zu stapeln.
- In der Küche muss das Geschirr verstaut und der Geschirrspüler, Spüle und Fronten gereinigt sein.
- Mitgebrachte Gegenstände aller Art wie z.B. Getränkekisten, Deko, etc. sind unmittelbar nach der Veranstaltung durch den Benutzer wieder mitzunehmen bzw. zu entsorgen.
- Der angefallene Müll muss nach den Bestimmungen vom Land OÖ. getrennt werden (Bio-, Glas-, Altpapier- und Plastikmüll) und durch den Benutzer nach der Veranstaltung entsorgt werden.
- Sämtliche Lichter müssen abgeschaltet sein.
- Türen sind zu versperren.

Im Eingangsbereich befindet sich auf der rechten Seite ein Ordner mit einer Benutzungsliste. Jede Veranstaltung muss hier mit dem Namen, der Art der Veranstaltung und mit der Zeitangabe eingetragen werden.

Eventuell bei der Benutzung der Räume entstandene Schäden sind unverzüglich im Pfarrbüro zu melden. Die Kosten für die Behebung der Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Bei besonders starker Verschmutzung des Hauses hat der Veranstalter die zusätzlichen Reinigungskosten zu tragen.

Regau, August 2017